

Anlage Selbstverpflichtung

zum Antrag auf Zuteilung und/oder Rückgabe von Abfallbehältern

für das Grundstück

Straße, Hausnummer, Postleitzahl

Antrag stellende Person	Bitte beachten Sie, dass nur Grundstückseigentümer*innen des Grundstücks sowie entsprechend Bevollmächtigte antragsberechtigt sind
Nachname, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, Mobilnummer, E-Mail, Fax	

Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz

Abfallvermeidung hat Vorrang vor der Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Dies ist in § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz so festgeschrieben. Daher gilt grundsätzlich folgende Abfallhierarchie:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, energetische Verwertung
5. Beseitigung.

Nachweis über eine aktive Abfallvermeidung und Abfalltrennung

Abfallvermeidung ist praktizierter Umweltschutz, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht entsteht. Erreicht werden kann dies, indem Produkte länger bzw. mehrfach genutzt, repariert und wiederverwendet oder ersatzlos eingespart werden.

Abfallverwertung setzt eine konsequente Abfalltrennung voraus. Durch die saubere Trennung von Papier und Pappe, Glas, Kunststoffen, Metall, Holz, Textilien und Bioabfällen können die Wertstoffe recycelt oder sogar wiederverwertet werden, so dass ihre wertvollen Rohstoffe dem Kreislauf erhalten bleiben und Ressourcen schonen.

Vorgaben nach der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Ratingen

Gemäß § 11 der Satzung über die Kreislaufwirtschaft in der Stadt Ratingen (Abfallentsorgungssatzung) kann das Restmüllbehältervolumen auf Antrag auf bis zu 13 Liter je gemeldetem Grundstücksbewohner/gemeldeter Grundstücksbewohnerin und Woche reduziert werden, wenn **der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin nachweist, dass durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung weniger Abfälle anfallen.**

Ich erkläre,

JA, dass ich die nachfolgend genannten **Abfallvermeidungsmaßnahmen** nutze.

NEIN, dass ich keine Abfallvermeidungsmaßnahmen nutze.

- die Verwendung wiederverwendbarer Einkaufstaschen/-körbe
- die Bevorzugung von Mehrwegflaschen/-gläsern für Getränke und Lebensmittel
- Speisen und Getränke für unterwegs werden in Mehrwegbehältern mitgenommen
- Obst und Gemüse wird lose bzw. in wiederverwendbaren Obst-/Gemüsenetzen gekauft

- auf den Kauf von Wegwerfprodukten wie Einmalkugelschreiber, -feuerzeugen, -E-Zigaretten wird verzichtet
- beim Kauf von Möbeln und technischen Geräten wird auf deren Haltbarkeit und Reparaturfreundlichkeit geachtet
- durch den Kauf von wieder aufladbaren Akkus werden Batterien eingespart
- Nachfüllpackungen werden beim Kauf bevorzugt
- bei Feiern wird auf Einweggeschirr aus Pappe oder Kunststoff verzichtet

Ich erkläre,

- JA, dass ich **Abfall trenne**, wie nachfolgend dargestellt.
- NEIN, dass ich keine Trennung von Abfall vornehme.*

Abfalltrennung erfolgt nach Bioabfällen, Glas, Papier, Einwegverpackungen aus Metallen, Kunststoffen, Verbundstoffen, Alttextilien, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Geräte-Batterien, gefährlichen Abfällen sowie Restabfällen.

Ich erkläre, dass ich für meine Bioabfälle

- eine Bioabfalltonne benutze
- Eigenkompostierung betreibe
- die Restabfalltonne benutze

Bemerkungen/Erläuterungen

Ich versichere, dass die Abfallvermeidungsmaßnahmen eingehalten und die Abfälle getrennt werden.

Ratingen, den

Unterschrift Eigentümer*in / Bevollmächtigte